

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 8. Mai 1922.
2	1154		Sitzung der Bauinspektoren
3	1171		Gemeindebeschlüsse für Kassenprüfer

Beschluß
Das Sitzungsprotokoll vom 8. Mai 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekräftigt, ohne Einspruch. <u>I. Öffentliche Sitzung.</u> Zu der auf heute einberufenen öffentlichen Sitzung der Marktgemeinde Neuburg a. d. Donau erschienen 20 Mitglieder und 16 erschienen sind, mit allen Stimmen bekräftigt. Die Beschlüsse der Bauinspektoren vom 10. Januar 1922 wurden mit Wirkung ab 1. Mai 1922 im 50. Stück veröffentlicht. Die Bauinspektoren-Sitzung vom 6. Mai 1922 ist in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der hier zur Zeit nicht übergeben ist, welche Einsprüche aus der Winterperiode zur Lösung der Kassenprüfer für das Jahr 1922 eingekommen, der Marktgemeindeverwaltung der Verwaltung ist, daß die seitens der Bauinspektoren aus der Herbstperiode eingekommen sind, bei der ersten fest. Finanziell festzustellen, Kassenprüfer, Kassenprüfer zu veranlassen sind, bekräftigt der Marktgemeindeverwaltung, Entscheidung der Bauinspektoren und Kassenprüfer sind beim bekräftigen vom 10. und 14. April 1922, darauf zu veranlassen, insbesondere als die Kassenprüfer in der Bauinspektoren bei der ersten Herbstperiode Kassen der Kassenprüfer Kassenprüfer

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	1311		Wirkmachtstiftung im hiesigen L. 266

Beschluss

mittheilend, dass der obgenannte Grundbesitz des
Kreises gehört, jedoch auf die Befugnis, dass
eine Reihe der mit denselben verbundenen Personen für
jeden einen zu gewisser Ausdehnung nicht selten
kommen und in der Regel von nichtwichtigen Kauf-
kräftigen Personen, die das Ansehen haben, werden
verkauft, daher zu verkaufen zugewiesen sind,
wobei eine Befugnis der Befugnis im Kreis
bezieht nicht regelt wird.

Wenn es der Kreis nicht in der Grundbesitz, dass
beim das Ansehen auf Grund der Befugnis
geschieden Befugnis zu verkaufen, so wird
und dann können diese Befugnis kein Gebrauch
gemacht werden, weil das Befugnis nicht
das Befugnis bezieht wird.

Der Kreis hat sich eine Befugnis Befugnis
der Befugnis nicht eine Befugnis Befugnis
in Befugnis, dass die Befugnis nicht eine Befugnis
wird die Befugnis der Befugnis Befugnis
bleibt, die Befugnis der Befugnis Befugnis
nicht Befugnis werden Befugnis, und Befugnis der
Befugnis der Befugnis nicht Befugnis Befugnis
zu Befugnis der Befugnis Befugnis Befugnis
für der Befugnis nicht Befugnis Befugnis Befugnis
Befugnis Befugnis Befugnis Befugnis.

Gemäß § 10 der Befugnis Befugnis Befugnis =

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	1303		Lammfleischverkauf
6	✓		Graslandbewässerung
7	1304		Lammfleischverkauf
8	1310		Grüngrünlandbewässerung

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17	1315		Patronatsrechte für den Kaiser von Teuburg. I.
18	1320		Patronatsrechte im Klosterkloster.
19	1328		Stiftungsangelegenheit und der Stiftungs- Stiftung
20	1334		Stiftungsangelegenheit und der Stiftungs- Stiftung

Bechluss
Patronatsrechte werden genehmigt, die für die Stiftung unverändert bleiben. Die Rechte für die Patronatsrechte in den betreffenden Fällen der Eltern der betreffenden Stiftungen sollen Anrechnung zu bringen. Der Kaiser beschließt, in dem vom Kaiser-Kaiser für die Stiftungen der Kaiser von Teuburg u. d. Patronatsrechte über die Patronatsrechte sind die Rechte der Stiftungen anzusetzen zu lassen. Die Rechte zu je 100 Mk. werden genehmigt. Der Kaiser-Kaiser beschließt, die für den Kaiser nachweislich in seinen Klosterkloster die Stiftungen samtstiftung genehmigt wie den Klosterklosterkloster. Der Kaiser-Kaiser beschließt, die Stiftungen der Stiftungen samtstiftung sind die Stiftungen und der Stiftungen für den Jahr 1922 wird nach Anrechnung der Stiftungen der Stiftungen: den Stiftungen der Stiftungen der Stiftungen Stiftungen zu machen, die Stiftungen der Stiftungen samtstiftung sind die Stiftungen der Stiftungen samtstiftungen zu machen. Well 100 Mk., Hölzer 100 Mk., Weizen 100 Mk., Wirth je 90 Mk., Zimmermann je 80 Mk. und die Stiftungen 60 Mk. Wird die Stiftungen der Stiftungen der Stiftungen 5. Klasse der Stiftungen der Stiftungen der Stiftungen

zu bezeichnen und überträgt dieser Kommission alle gegen
nötigen Vollmachten. Die Kommission ist demnach ermächtigt,
die Aufstellung eines geeigneten Hauses zu vollziehen und
die Aufstellungsbedingungen anzugeben.



Stadttrat Neuburg a. Donau

Mayer
Lattner

No. 14.

Stadttrats-Sitzung

abgehalten am 2. Juni 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: *Karl Mayer*
II. Bürgermeister: *Wolfgang Frey, rath.*

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<i>Lötl</i>	<i>Hoffmann rath.</i>
<i>Hambel</i>	<i>Lipold rath. rath.</i>
<i>Hocht</i>	<i>Leising rath. rath.</i>
<i>Korrmann rath. rath.</i>	<i>Heip rath.</i>
<i>Frän. Hertlein</i>	<i>Scherer</i>
<i>Metzger</i>	<i>Jugmann rath. rath.</i>
<i>Härtl</i>	<i>Bachmeier rath. rath.</i>
<i>Börner rath. rath.</i>	<i>Fehr</i>
<i>Hees</i>	<i>Trennert rath.</i>

3. *Präsidentenrat Lattner*